

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

Alpitronic Deutschland GmbH

Alte Landstr. 29
85521 Ottobrunn

Inhaltsverzeichnis

AUFTAG	2
GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	4
JAHRESABSCHLUSS	5
Bilanz zum 31.12.2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 13.09. bis zum 31.12.2024	8
Anhang	9
ERLÄUTERUNGSBERICHT	11
Erläuterungen zu Aktiva	12
Erläuterungen zu Passiva	15
Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung	18
BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG	23
ANLAGEN	24
Anlage 1: Entwicklung des Anlagevermögens	25
Anlage 2: Allgemeine Mandatsbedingungen	32

MADER STADLER FISCHER

AUFTAG

Die Geschäftsführung der

**Alpitronic Deutschland GmbH,
Ottobrunn**

- nachfolgend auch kurz "Alpitronic GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Wir haben diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Mandatsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen" maßgebend.

MADER STADLER FISCHER

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Rechtsverhältnisse

Firma:	Alpitronic Deutschland GmbH
Name laut Registergericht:	Alpitronic Deutschland GmbH
Sitz:	Alte Landstr. 29 85521 Ottobrunn
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	09.11.2022
Handelsregister:	München, HRB 280121
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung und Vertrieb inkl. After Sales Service von Ladesäulen
Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers. Steuer-Nr.: 143/113/10691

GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit einer Software der DATEV e.G. erstellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

MADER STADLER FISCHER

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Alpitronic Deutschland GmbH Entw., Vertrieb & After Sales Service v Ladesäulen, 85521 Ottobrunn

AKTIVA			PASSIVA
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital
1. technische Anlagen und Maschinen	52.004,00		25.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<u>117.210,00</u>		69.873,89
		169.214,00	185.115,04
		<u>169.214,00</u>	<u>279.988,93</u>
Summe Anlagevermögen		169.214,00	
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen
I. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände			1. Steuerrückstellungen
1. Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen	646.812,38		47.666,62
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.463,23</u>		<u>568.216,58</u>
		704.275,61	615.883,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
		185.091,64	
		<u>185.091,64</u>	
Summe Umlaufvermögen		889.367,25	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.267,48	
		<u>17.267,48</u>	
Übertrag	1.075.848,73		Übertrag
			179.976,60
			895.872,13

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Alpitronic Deutschland GmbH Entw., Vertrieb & After Sales Service v Ladesäulen, 85521 Ottobrunn

AKTIVA		PASSIVA
	EUR	EUR
Übertrag	1.075.848,73	Übertrag
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.705,10
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 92.067,56
		179.976,60
	1.075.848,73	1.075.848,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Alpitronic Deutschland GmbH Entw., Vertrieb & After Sales Service v Ladesäulen, 85521 Ottobrunn

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.273.762,38	
2. Gesamtleistung		4.273.762,38
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	49.443,04	
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung		
EUR 23,18		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.743.156,78	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor-		
gung und für Unterstützung	546.965,69	
- davon für Altersversorgung EUR 255,62		
		3.290.122,47
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-		
vermögens und Sachanlagen	22.915,09	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	210.937,87	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	15.085,02	
c) Fahrzeugkosten	65.050,69	
d) Werbe- und Reisekosten	259.542,73	
e) Kosten der Warenabgabe	10.250,00	
f) verschiedene betriebliche Kosten	173.688,47	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>12.199,48</u>	
		746.754,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17,81
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		78.280,75
9. Ergebnis nach Steuern		185.115,04
10. Jahresüberschuss		185.115,04

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Alpitronic Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Ottobrunn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 280121

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

MADER STADLER FISCHER

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 277.623,88 EUR).

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 179.976,60 EUR (Vorjahr: 201.890,65 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 68.546,18 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 37.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ottobrunn, 26. Februar 2025

(Philipp Senoner)

MADER STADLER FISCHER

ERLÄUTERUNGSBERICHT

MADER STADLER FISCHER

Erläuterungen zu Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen	EUR	52.004,00
	Vorjahr:	EUR 41.005,00

Im Einzelnen:

Technische Anlagen und Maschinen	47.094,00 EUR
Technische Anlagen	<u>4.910,00 EUR</u>
<u>52.004,00 EUR</u>	

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	EUR	117.210,00
	Vorjahr:	EUR 114.147,00

Im Einzelnen:

Pkw	39.405,00 EUR
Betriebsausstattung	19.424,00 EUR
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>58.381,00 EUR</u>
<u>117.210,00 EUR</u>	

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der beigefügten Anlage 1 hervor.

MADER STADLER FISCHER

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	646.812,38
	Vorjahr:	EUR 0,00

Im Einzelnen:

Forderungen gegen verbund. Unternehmen	<u>646.812,38 EUR</u>
	<u>646.812,38 EUR</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	57.463,23
	Vorjahr:	EUR 329.614,67

- davon gegen Gesellschafter EUR 0,00
(EUR 277.623,88)

Im Einzelnen:	
Sonstige Vermögensgegenstände	29.551,55 EUR
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	4.101,27 EUR
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	960,05 EUR
Forderungen USt-Vorauszahlungen	13.957,51 EUR
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.026,85 EUR
Steuererst.anspruch gegen andere Länder	<u>6.866,00 EUR</u>
	<u>57.463,23 EUR</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	185.091,64
	Vorjahr:	EUR 95.470,16

Im Einzelnen:	
Intesa Sanpaola Ffm. 2341102699	<u>185.091,64 EUR</u>
	<u>185.091,64 EUR</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit dem Kassenbuch, bzw. dem Kontoauszug zum 31.12.2024 überein.

Summe Umlaufvermögen	EUR	889.367,25
	Vorjahr:	EUR 425.084,83

MADER STADLER FISCHER

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	17.267,48
Vorjahr:	EUR	19.280,45

Im Einzelnen:

Aktive Rechnungsabgrenzung

17.267,48 EUR

17.267,48 EUR

<u>Summe Aktiva</u>	EUR	1.075.848,73
Vorjahr:	EUR	599.517,28

MADER STADLER FISCHER

Erläuterungen zu Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		EUR	25.000,00
	Vorjahr:	EUR	25.000,00
II. Gewinnvortrag		EUR	69.873,89
	Vorjahr:	EUR	-3.052,42
III. Jahresüberschuss		EUR	185.115,04
	Vorjahr:	EUR	72.926,31

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024.

Summe Eigenkapital		EUR	279.988,93
	Vorjahr:	EUR	94.873,89

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		EUR	47.666,62
	Vorjahr:	EUR	29.760,94

Im Einzelnen:

Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	20.455,00 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>27.211,62 EUR</u>
	<u>47.666,62 EUR</u>

MADER STADLER FISCHER

2. sonstige Rückstellungen	EUR	568.216,58
	Vorjahr:	EUR 272.991,80

Im Einzelnen:

Sonstige Rückstellungen	370,00 EUR
Rückstellungen für Personalkosten	467.672,71 EUR
Urlaubsrückstellungen & Überstunden	93.673,87 EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.500,00 EUR</u>
	<u>568.216,58 EUR</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	31.395,22
Vorjahr:	EUR 77.213,33

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 31.395,22 (EUR 77.213,33)

Im Einzelnen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leist.	<u>31.395,22 EUR</u>
	<u>31.395,22 EUR</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR	56.513,82
Vorjahr:	EUR 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 56.513,82 (EUR 0,00)

Im Einzelnen:

Verbindl. aus L+L gg.über Alpitronic Srl	<u>56.513,82 EUR</u>
	<u>56.513,82 EUR</u>

MADER STADLER FISCHER

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	92.067,56
	Vorjahr:	EUR 124.677,32

- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00
(EUR 68.546,18)
- davon aus Steuern EUR 52.809,24 (EUR 21.601,91)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 9.705,10 (EUR 600,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 92.067,56 (EUR 124.677,32)

Im Einzelnen:

Verbindl. gg.über AN	9.135,97 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	336,18 EUR
Verb. gg. Personal Phantom Share nominal	20.081,07 EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	52.809,24 EUR
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	6.847,85 EUR
Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	897,25 EUR
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>1.960,00 EUR</u>

92.067,56 EUR

Summe Passiva	EUR	1.075.848,73
	Vorjahr:	EUR 599.517,28

MADER STADLER FISCHER

Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	4.273.762,38
Vorjahr:	EUR	1.835.522,80

Im Einzelnen:

Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG 4.273.762,38 EUR

4.273.762,38 EUR

2. Gesamtleistung	EUR	4.273.762,38
Vorjahr:	EUR	1.835.522,80

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge	EUR	49.443,04
Vorjahr:	EUR	72.752,40

- davon Erträge aus der Währungsumrechnung
EUR 23,18 (EUR 0,00)

Im Einzelnen:

Sonstige betriebliche Erträge 12.831,70 EUR

Sonstige Erträge unregelmäßig 38,81 EUR

Erträge aus der Währungsumrechnung 23,18 EUR

Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt 6.001,19 EUR

Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt 3.125,00 EUR

Versich.entschädigung, Schadenersatz 1.289,08 EUR

Erstattungen AufwendungsausgleichsG 26.134,08 EUR

49.443,04 EUR

MADER STADLER FISCHER

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	2.743.156,78
Vorjahr:	EUR	1.149.941,50

Im Einzelnen:	
Löhne und Gehälter	356.932,67 EUR
Gehälter	2.310.223,11 EUR
Löhne für Minijobs	3.837,34 EUR
Pauschale Steuer für Minijobber	62,74 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	5.338,08 EUR
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	10.003,00 EUR
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>56.759,84 EUR</u>
	<u>2.743.156,78 EUR</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	546.965,69
Vorjahr:	EUR	206.751,67

- davon für Altersversorgung EUR 255,62 (EUR 0,00)

Im Einzelnen:	
Gesetzliche Sozialaufwendungen	482.588,69 EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	15.699,00 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	47.500,00 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung	255,62 EUR
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>922,38 EUR</u>
	<u>546.965,69 EUR</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	22.915,09
Vorjahr:	EUR	33.603,40

Im Einzelnen:	
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.998,62 EUR
Abschreibungen auf Fahrzeuge	8.154,00 EUR
Sofortabschreibung GWG	<u>762,47 EUR</u>
	<u>22.915,09 EUR</u>

MADER STADLER FISCHER

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten		EUR	210.937,87
	Vorjahr:	EUR	221.931,43
 Im Einzelnen:			
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		177.424,09 EUR	
Miet- und Pachtnebenkosten		15.636,85 EUR	
Gas, Strom, Wasser		3.168,04 EUR	
Reinigung		4.770,00 EUR	
Instandhaltung betrieblicher Räume		<u>9.938,89 EUR</u>	
		<u>210.937,87 EUR</u>	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		EUR	15.085,02
	Vorjahr:	EUR	3.293,59
 Im Einzelnen:			
Beiträge		990,00 EUR	
Sonstige Abgaben		13.720,02 EUR	
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld		<u>375,00 EUR</u>	
		<u>15.085,02 EUR</u>	
c) Reparaturen und Instandhaltungen		EUR	0,00
	Vorjahr:	EUR	4.211,33
d) Fahrzeugkosten		EUR	65.050,69
	Vorjahr:	EUR	22.834,04
 Im Einzelnen:			
Fahrzeug-Versicherungen		5.069,56 EUR	
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten		15.115,15 EUR	
Fahrzeug-Reparaturen		14.417,27 EUR	
Mietleasing Kfz		<u>30.448,71 EUR</u>	
		<u>65.050,69 EUR</u>	

MADER STADLER FISCHER

e) Werbe- und Reisekosten	EUR	259.542,73
	Vorjahr:	EUR 75.549,32

Im Einzelnen:

Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	10,14 EUR
Bewirtungskosten	780,66 EUR
Aufmerksamkeiten	928,80 EUR
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	334,58 EUR
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	547,79 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	6.121,23 EUR
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	117.057,49 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	69.922,45 EUR
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>63.839,59 EUR</u>

259.542,73 EUR

f) Kosten der Warenabgabe	EUR	10.250,00
	Vorjahr:	EUR 0,00

Im Einzelnen:

Fremdarbeiten	<u>10.250,00 EUR</u>
	<u>10.250,00 EUR</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	EUR	173.688,47
	Vorjahr:	EUR 61.149,76

Im Einzelnen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.805,95 EUR
Porto	278,93 EUR
Telefon	30.635,71 EUR
Bürobedarf	67,82 EUR
Fortbildungskosten	8.207,00 EUR
Freiwillige Sozialleistungen	1.224,83 EUR
Rechts- und Beratungskosten	8.818,90 EUR
Kosten für Lohnabrechnungen	13.730,00 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	6.500,00 EUR
Buchführungskosten	58.706,15 EUR
Werkzeuge und Kleingeräte	18.583,61 EUR
Sonstiger Betriebsbedarf	1.350,29 EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>4.779,28 EUR</u>

173.688,47 EUR

MADER STADLER FISCHER

h) <u>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	12.199,48
	Vorjahr:	EUR
		26.319,85
Im Einzelnen:		
Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	12.100,00 EUR	
Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	<u>99,48 EUR</u>	
		<u>12.199,48 EUR</u>
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	17,81
	Vorjahr:	EUR
		2,06
Im Einzelnen:		
Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>17,81 EUR</u>	
		<u>17,81 EUR</u>
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	78.280,75
	Vorjahr:	EUR
		29.760,94
Im Einzelnen:		
Körperschaftsteuer	42.359,00 EUR	
Solidaritätszuschlag	2.329,75 EUR	
Gewerbesteuer	<u>33.592,00 EUR</u>	
		<u>78.280,75 EUR</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	185.115,04
	Vorjahr:	EUR
		72.926,31
10. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	185.115,04
	Vorjahr:	EUR
		72.926,31

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Alpitronic Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und, sofern vorhanden, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und, sofern vorhanden, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, 26. Februar 2025/ja

Mader Stadler Fischer PartGmbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Raimund Mader
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

MADER STADLER FISCHER

ANLAGEN

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400	Technische Anlagen und Maschi- nen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	41.350,56 345,56 41.005,00	11.686,50 5.597,50 11.686,50		5.597,50	53.037,06 5.943,06 47.094,00
420	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.227,45 317,45 0,00	5.227,45	317,45	5.227,45 317,45 4.910,00
520	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	48.918,49 1.359,49 47.559,00	8.154,00		8.154,00	48.918,49 9.513,49 39.405,00
630	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.621,00 275,00 11.346,00	9.246,99 1.168,99 9.246,99		1.168,99	20.867,99 1.443,99 19.424,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	30.121,69 30.121,69 0,00	762,47 762,47 762,47		762,47	30.884,16 30.884,16 0,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	56.743,66 1.501,66 55.242,00	10.053,68 6.914,68 10.053,68		6.914,68	66.797,34 8.416,34 58.381,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	188.755,40 33.603,40 155.152,00	36.977,09 22.915,09 36.977,09		22.915,09	225.732,49 56.518,49 169.214,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Technische Anlagen und Maschinen								
400001	Alpitronic SRL, 1 Klimaschrank Weisstechnik	31.12.2023 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	41.350,56 345,56 41.005,00	4.136,00			41.350,56 4.481,56 36.869,00
400002	HYC 50 - CCS2 150A Kabel 4,5m 2X Eichrechtkonform	10.01.2024 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	11.686,50 1.461,50 0,00				11.686,50 1.461,50 10.225,00
Summe	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		41.350,56 345,56 41.005,00	11.686,50 5.597,50 11.686,50			53.037,06 5.943,06 47.094,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
420 Technische Anlagen								
420001	Zugangssystem Türen mit RFID	27.05.2024 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW	0,00	5.227,45 317,45 5.227,45		317,45	5.227,45 317,45 4.910,00
Summe	Technische Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	5.227,45 317,45 5.227,45		317,45	5.227,45 317,45 4.910,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
520	Pkw							
520001	Autoarena, Hyundai IONIQ 5 MJ23, M - QO 389 E	21.11.2023 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	48.918,49 1.359,49 47.559,00	8.154,00			48.918,49 9.513,49 39.405,00
Summe	Pkw			48.918,49 1.359,49 47.559,00	8.154,00			48.918,49 9.513,49 39.405,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630 Betriebsausstattung								
630001	Dyco, Einbauküche	07.08.2023 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	4.392,00 122,00 4.270,00	293,00		4.392,00 415,00 293,00	4.392,00 415,00 3.977,00
630002	Dyco, 1 Empfangstresen	07.08.2023 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.738,00 88,00 2.650,00	211,00		2.738,00 299,00 211,00	2.738,00 299,00 2.439,00
630003	Dyco, 1 Konferenztisch	31.10.2023 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	991,00 20,00 971,00	77,00		991,00 97,00 77,00	991,00 97,00 894,00
630004	mute labs GmbH, 1 Telefonbox	28.11.2023 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	3.500,00 45,00 3.455,00	270,00		3.500,00 315,00 270,00	3.500,00 315,00 3.185,00
630005	Magazinschrank aus Stahlblech	21.06.2024 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW		1.640,00 69,00 0,00		1.640,00 69,00 69,00	1.640,00 69,00 1.571,00
630006	Metallschrank mit 8 Fachböden	31.07.2024 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW		1.558,00 56,00 0,00		1.558,00 56,00 56,00	1.558,00 56,00 1.502,00
630007	Metallschrank mit 8 Fachböden	31.07.2024 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW		1.558,00 56,00 0,00		1.558,00 56,00 56,00	1.558,00 56,00 1.502,00
630008	Metall Schubladenschrank	31.07.2024 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW		1.558,00 56,00 0,00		1.558,00 56,00 56,00	1.558,00 56,00 1.502,00
630009	Metall Schubladenschrank	31.07.2024 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW		1.558,00 56,00 0,00		1.558,00 56,00 56,00	1.558,00 56,00 1.502,00
630010	Magazinschrank aus Stahlblech mit 154 Klappkästen enzianblau	15.10.2024 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW		1.374,99 24,99 0,00		1.374,99 24,99 1.374,99	1.374,99 24,99 1.350,00
Summe	Betriebsausstattung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.621,00 275,00 11.346,00	9.246,99 1.168,99 9.246,99		20.867,99 1.443,99 1.168,99
								19.424,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Dyco, 18 Schreibtische	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	11.085,00 11.085,00 0,00			11.085,00 11.085,00 0,00	
670002	Dyco, 12 Bürostühle	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.686,00 2.686,00 0,00			2.686,00 2.686,00 0,00	
670003	Dyco, 13 Besucherstühle	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.598,00 2.598,00 0,00			2.598,00 2.598,00 0,00	
670004	Dyco, 1 Besprechungstisch	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	500,00 500,00 0,00			500,00 500,00 0,00	
670005	Dyco, 2 Schiebetürenschränke	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.206,00 1.206,00 0,00			1.206,00 1.206,00 0,00	
670006	Dyco, 3 Akustikpaneelle freiste-hend	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.077,00 1.077,00 0,00			1.077,00 1.077,00 0,00	
670007	Dyco, 8 Akustikpaneelle Schreib-tische	31.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.479,00 1.479,00 0,00			1.479,00 1.479,00 0,00	
670008	Amazon, Wechselrichter	25.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	299,99 299,99 0,00			299,99 299,99 0,00	
670009	Alpitronic SRL, 12 ESD Arbeitsti-sche	21.07.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	5.239,44 5.239,44 0,00			5.239,44 5.239,44 0,00	
670010	Alpitronic SRL, 7 ESD Stühle	21.07.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.737,60 2.737,60 0,00			2.737,60 2.737,60 0,00	
670011	Alpitronic SRL, 4 APL-Universal LED-Leuchten	21.07.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.213,66 1.213,66 0,00			1.213,66 1.213,66 0,00	
670012	Crimpwerkzeug, Ratschen-Crimpzange	31.10.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		273,77 273,77 0,00	273,77	273,77 273,77 0,00	
670013	Crimpwerkzeug, Ratschan-Crimpzange, Harting 28-20 AWG	31.10.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		488,70 488,70 0,00	488,70	488,70 488,70 0,00	
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		30.121,69 30.121,69 0,00	762,47 762,47 762,47		30.884,16 30.884,16 0,00	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Alpitronic Deutschland GmbH
Ottobrunn**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
690001	Lindner SE, Hohlraumboden	10.07.2023 Linear 09/02 / 10,91	AHK Abschr. BW	11.790,00 644,00 11.146,00	1.287,00		1.287,00	11.790,00 1.931,00 9.859,00
690002	Birke, Elektroanlagen Netzwerk- aufbau	28.11.2023 Linear 08/07 / 11,65	AHK Abschr. BW	44.953,66 857,66 44.096,00	2.344,08 5.406,08 2.344,08		5.406,08	47.297,74 6.263,74 41.034,00
690003	Defibrillator Fred P A-1 310x255x100 mm	31.07.2024 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	0,00	1.549,00 155,00 1.549,00		155,00	1.549,00 155,00 1.394,00
690004	Nothalt Erweiterung + EDV Kel- ler	18.12.2024 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	0,00	6.160,60 66,60 6.160,60		66,60	6.160,60 66,60 6.094,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		56.743,66 1.501,66 55.242,00	10.053,68 6.914,68 10.053,68		6.914,68	66.797,34 8.416,34 58.381,00

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Erteilung und Gegenstand des Mandats, Auftragsdurchführung, Mitwirkung Dritter

(1) Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich abweichend vereinbart, gelten diese Mandatsbedingungen - auch ohne ausdrückliche Bezugnahme - für alle der Mader Stadler Fischer PartGmbH (im Folgenden „Kanzlei“) vom Mandanten erteilten Mandate (im Folgenden auch „Auftrag“), auch für bereits früher erteilte, und auch wenn diese schon abgeschlossen sind; insofern entfallen diese Mandatsbedingungen Rückwirkung.

(2) Der Gegenstand des Mandats wird jeweils gesondert vereinbart, möglichst in Schrift- oder Textform. Gegenstand eines Mandats kann auch Beratung und/oder Vertretung eines vom Mandanten ausdrücklich in Textform benannten Dritten sein, insbesondere ein mit diesem verbundenes Unternehmen (§ 15 AktG) oder ein Angehöriger. Der Mandant ist zur Erteilung von Mandaten nicht verpflichtet, die Kanzlei nicht zur Übernahme ihr vom Mandanten angetragener Mandate. Die Kanzlei ist insbesondere zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen nur verpflichtet, wenn sie ein darauf gerichtetes Mandat ausdrücklich in Textform angenommen hat. Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Mandatsende, so ist die Kanzlei nicht verpflichtet, den Mandanten darauf oder auf sich daraus ergebende Konsequenzen hinzuweisen.

(3) Die Leistungen der Kanzlei beschränken sich auf deutsches Recht und Europarecht (EU). Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart sind insbesondere ausländisches Recht (auch anderer EU-Mitgliedsstaaten) und Völkerrecht nicht von der Beauftragung erfasst.

(4) Die Kanzlei ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags qualifizierte Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, die berufsmäßig oder durch entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Kanzlei zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

§ 2 Vergütungsgrundsätze, Auslagenersatz, Vorschuss, Beschränkung Kostenerstattung, Mindestvergütung in gerichtlichen Angelegenheiten anhand Gegenstandswert

(1) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, insbesondere anlässlich der Erteilung eines Mandats, werden folgende Leistungen nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) vergütet:

- Steuererklärungen und -anmeldungen
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Erstellung Jahresabschluss

Im Übrigen werden die Leistungen der Kanzlei, insb. Mitwirkung bei Betriebsprüfungen, Rechts- und Steuerberatung, inkl. Prüfung Steuerbescheide, Entwurf von Verträgen, Beschlüssen oder Erklärungen, und Vertretung (außergerichtlich, in Verwaltungsverfahren, vor Gericht), grundsätzlich (vorbehaltlich Abs. 5) nach Zeitaufwand vergütet, zu den im Einzelfall vereinbarten, sonst zu den üblichen Stundensätzen; Reise- und Wartezeiten werden ggf. mit der Hälfte berechnet. Jeder Zeitaufwand (auch für Telefonate, E-Mails etc.) wird genau erfasst, zusammengefasst und am Ende eines Tages ggf. aufgerundet wie folgt: bei Partnern und sonstigen Berufsträgern in Intervallen von 6 Minuten (= 0,1 Stunden), bei sonstigen Mitarbeitern in 15-Minuten-Einheiten (= 0,25 Stunden). Ungeachtet dieser Grundsätze kann vorbehaltlich Abs. 5 eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung (z.B. Monats-/Jahrespauschale) in Textform vereinbart werden.

(2) Kosten für Telefon, Telefax und Porto werden anhand der gesetzlichen Pauschalen berechnet, ebenso Kopien und Scans. Fahrtkosten mit Pkw werden mit € 0,30 je gefahrenen Kilometer berechnet. Sonstige Aufwendungen erstattet der Mandant nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 670 BGB, also grundsätzlich in voller Höhe.

(3) Für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Vergütungsansprüche und Auslagen kann die Kanzlei einen Vorschuss fordern. Die Kanzlei kann die Aufnahme der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig machen.

(4) Vergütungsvereinbarungen können von Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) abweichen; danach richtet sich die gesetzliche Vergütung (Gebühren und Auslagen) regelmäßig nach dem Gegenstands- oder Streitwert. Ist eine gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse zur Kostenerstattung verpflichtet, so ist diese Verpflichtung regelmäßig auf die gesetzliche Vergütung nach RVG bzw. StBVV beschränkt.

In Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs vor den Arbeitsgerichten besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis oder auf Erstattung von Kosten für Zuziehung der Kanzlei als Prozessbevollmächtigte.

(5) Es ist unzulässig, geringere Gebühren und Auslagen zu vereinbaren oder zu fordern, als das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vorsieht, soweit dieses nichts anderes bestimmt. Danach kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden. In gerichtlichen Angelegenheiten richten sich die gesetzlichen Gebühren regelmäßig nach dem Streitwert (s.o. Abs. 4). Im Übrigen richtet sich die Vergütung auch hier nach Abs. 1 - 3 bzw. nach der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung; insbesondere bei geringen Streitwerten und Mandaten mit Auslandsberührung wirkt die Kanzlei auf die Vereinbarung einer höheren als der gesetzlichen Vergütung hin.

§ 3 Haftungsbeschränkung, Ausschluss Dritthaftung

(1) Die Haftung der Kanzlei für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, ist auf € 10.000.000 (10 Mio. Euro) begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nur bei einfacher Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kanzlei unbeschränkt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit der Kanzlei, also insbesondere für sämtliche nach § 1 erteilte Aufträge und Folgeaufträge. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.

(3) Auch die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 und 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Mandanten an, ggf. also auch rückwirkend (s.o. § 1 Abs. 1). Die Kanzlei versichert, dass ihr im Zeitpunkt der Abgabe ihrer auf rechtsverbindliche Vereinbarung dieser Mandatsbedingungen, insbesondere der Haftungsbeschränkung, gerichteten Willenserklärung keine Verletzungen ihr gegenüber dem Mandanten obliegenden Pflichten bekannt sind. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für neu in die Kanzlei eintretende Gesellschafter.

(4) Eine Haftung gegenüber Dritten (insb. Geschäftsführer, Gesellschafter, Mitarbeiter und Angehörige des Mandanten sowie Banken, Investoren, Kunden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner) ist ausgeschlossen, es sei denn der Dritte wäre ausdrücklich in Textform als Leistungsempfänger benannt (§ 1 Abs. 2 Satz 2) oder ausdrücklich in Textform in den Schutzbereich des Mandats einbezogen; in jedem Fall gelten die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 - 3 auch gegenüber Dritten; § 334 BGB ist nicht abbedungen, Einwendungen und Einreden stehen der Kanzlei auch gegenüber Dritten zu

(5) Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit der vorstehenden Haftungsbegrenzungsvereinbarung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.

§ 4 Weitere Pflichten des Mandanten, insbesondere Information, Vorsorge

(1) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich oder zweckmäßig ist. Insbesondere hat er der Kanzlei unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen mitzuteilen und Unterlagen vollständig zu übergeben, und zwar so rechtzeitig, dass der Kanzlei eine angemessene Bearbei-

tungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die laufende Unterrichtung über alle Umstände und die Weitergabe von Unterlagen, die für die Ausführung des jeweiligen Auftrags oder die Geschäftsbeziehung mit der Kanzlei allgemein von Bedeutung sein können.

(2) Die Kanzlei legt die vom Mandanten mitgeteilten Tatsachen, insbesondere Zeit- und Zahlenangaben, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der mitgeteilten Informationen und übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere auch von Buchführung und Berechnungen, gehört nur zum Auftrag, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Auf Verlangen der Kanzlei versichert der Mandant die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und ggf. überlassener Unterlagen, schriftlich oder in Textform, ggf. in einer von der Kanzlei formulierten Erklärung.

(3) Der Mandant nimmt alle Mitteilungen der Kanzlei zur Kenntnis und hält bei Zweifeln oder Verständnisschwierigkeiten Rücksprache mit der Kanzlei. Der Mandant achtet bei Kenntnisnahme der Mitteilungen besonders darauf, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind, und teilt der Kanzlei Ergänzungen oder Korrekturen ggf. unverzüglich mit.

(4) Der Mandant unterrichtet die Kanzlei rechtzeitig über Änderungen in der Geschäftsleitung, in der Person oder Befugnis von Ansprechpartnern, von Anschriften, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen etc., und teilt rechtzeitig mit, wenn er länger als eine Woche wegen Geschäftsreisen, Urlaub oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

§ 5 Verwendung von Leistungen, Weitergabe an Dritte

(1) Der Mandant sorgt dafür, dass Äußerungen der Kanzlei, gleich in welcher Form, insbesondere schriftliche Mitteilungen, Gutachten, Entwürfe, Zahlenwerke, Aufstellungen, Berichte und Berechnungen nur für eigene Zwecke verwendet werden.

(2) Die Weitergabe von Äußerungen der Kanzlei (Abs. 1) an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der Kanzlei, soweit sich eine solche nicht bereits ausdrücklich aus dem Auftrag ergibt; bei Weitergabe fügt der Mandant außerdem diese Mandatsbedingungen bei und weist ausdrücklich auf den Ausschluss der Dritthaftung (§ 3 Abs. 4) hin.

§ 6 Kommunikation per E-Mail und Fax, Haftungsbeschränkung, Verschlüsselung

(1) Der Mandant ist einverstanden, dass die Kanzlei ohne weitere Rückfrage (auch) per Fax oder unverschlüsselter E-Mail mit ihm kommuniziert. Die Parteien sind sich der damit verbundenen Risiken bewusst, insbesondere dass

- Dritte sich Kenntnis von E-Mails (Inhalt und Anlagen) verschaffen und/oder diese modifizieren können;
- E-Mails Viren enthalten können;
- E-Mails und Daten verloren gehen können;
- nicht ausgeschlossen ist, dass E-Mails nicht von dem Absender stammen, der angegeben ist.

Für Schäden aus der Verwendung von E-Mails, insb. wegen Fehlfunktion oder fehlender Funktionen ihres E-Mail-Systems haftet die Kanzlei nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit.

(2) Auf ausdrücklichen, zumindest in Textform geäußerten Wunsch des Mandanten setzt die Kanzlei bei E-Mails, allgemein oder im Einzelfall, die ihr zur Verfügung stehende Verschlüsselung (DATEV) ein oder sieht von E-Mail-Kommunikation ganz ab. Wie der „Schlüssel“ (= generiert von der in der Kanzlei eingesetzten Software) dem Mandanten mitgeteilt werden soll, legen die Parteien ggf. in Textform fest.

§ 7 Abtretung von Ansprüchen auf Kostenerstattung, Sicherungszweck und Freigabe, Verrechnungsbefugnis, Offenlegung

Der Mandant tritt schon jetzt etwaige Ansprüche auf Kostenerstattung (insbesondere aus §§ 91 ff. ZPO und §§ 286, 249 ff. BGB) gegen Dritte (s.o. § 2 Abs. 4 Satz 2) an die Kanzlei ab; diese nimmt die Abtretung an. Diese dient der Besicherung aller Ansprüche der Kanzlei gegen den Mandanten. Die Kanzlei wird diese Sicherheiten freigeben, wenn und soweit die zu erstattenden

Beträge das abgerechnete oder abrechenbare Honorare und etwaige sonstigen Ansprüche (z.B. wegen verauslagter Gerichtskosten oder sonstigem Aufwendungsersatz) gegen den Mandanten übersteigen. Die Kanzlei ist befugt, von den Verpflichteten die Erstattung an sich im Namen des Mandanten einzufordern, Zahlungen entgegenzunehmen und mit offenen Ansprüchen gegen den Mandanten zu verrechnen. Die Abtretung wird nur offengelegt, soweit das zu Anspruchsverfolgung unerlässlich ist.

§ 8 Laufzeit, Fortgeltung Mandatsbedingungen

(1) Diese Mandatsbedingungen gelten auf unbestimmte Zeit und bleiben unberührt durch Tod, Geschäftsunfähigkeit, Insolvenz, Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung.

(2) Jedes Mandat kann grundsätzlich von jedem Vertragspartner jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden, nur nicht zur Unzeit. Für etwa noch nicht beendete Mandate gelten diese Mandatsbedingungen unverändert fort.

§ 9 Aufbewahrung, Herausgabe

(1) Die Kanzlei hat die Handakten nach Beendigung des Auftrags zehn Jahre, in jedem Fall aber bis zum Ablauf der für die Aufbewahrung der Akten gesetzlich bestimmten Fristen, aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ende dieses Zeitraums, wenn die Kanzlei den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant dieser Aufforderung binnen drei Monaten nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Anforderung des Mandanten hat die Kanzlei dem Mandanten die Handakten vorbehaltlich eines gesetzlichen Zurückbehaltungsrechts innerhalb einer angemessenen Frist zur Abholung bereitzustellen. Die Kanzlei kann von Unterlagen, die sie an den Mandanten zurückgibt, Abschriften, Scans oder Kopien anfertigen und zurück behalten.

§ 10 Abtretung, Aufrechnungsbefugnis

(1) Abtretung von Vergütungsforderungen und Übertragung ihrer Einziehung an Rechtsanwälte oder anwaltliche Berufsausübungsgemeinschaften (§ 59a BRAO) sind auch ohne Zustimmung des Mandanten zulässig; bei Vergütungsforderungen für die in § 2 Abs. 1 Satz 1 aufgezählten Leistungen und sonstige Hilfeleistung in Steuersachen auch an Personen und Vereinigungen im Sinne von § 3 Steuerberatungsgesetz und von diesen gebildete Berufsausübungsgemeinschaften.

(2) Abgesehen von § 7 sind Abtretung und Aufrechnung im Übrigen nur zulässig, wenn eine ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der anderen Partei vorliegt oder die Forderung rechtskräftig festgestellt ist.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegung, Salvatorische Klausel, Form

(1) Diese Mandatsbedingungen sowie sämtliche Einzelaufträge („Mandate“), die der Kanzlei erteilt werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

(2) Sofern der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist München Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung der Parteien, diesen Mandatsbedingungen oder den einzelnen Mandaten.

(3) Die Kanzlei ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(4) Falls einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel - soweit rechtlich zulässig - möglichst nahekommt.

(5) Änderungen und Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine - auch nur punktuell - Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

